

---

Abteilung: 2.6 - Gesundheitsamt  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Voss (Tel. 02641/975-663)  
Aktenzeichen: 2.6  
Vorlage-Nr.: 2.6/031/2023

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Sozial- und Gesundheitsbeirat	09.02.2023	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	10.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

**Krankenhausschließung St. Josef in Adenau**

---

***Beschlussvorschlag:***

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Mit Pressemeldung vom 08.12.2022 informierte das Marienhaus Klinikum im Kreis Ahrweiler darüber, dass die stationäre Versorgung am Krankenhaus St. Josef in Adenau zum 31.03.2023 eingestellt werde. Maßgebliche Ursachen hierfür seien erhebliche Schwierigkeiten, ärztliches und pflegerisches Fachpersonal zu gewinnen. Weiterhin habe sich die wirtschaftliche Situation kleiner Krankenhäuser mit einem eingeschränkten Behandlungsangebot zunehmend verschlechtert.

Im 2019 veröffentlichten Landeskrankenhausplan 2019-2025 ist der Standort Adenau noch mit ursprünglich 27 Betten Innere Medizin, 23 Betten Chirurgie, 25 Betten Geriatrie, 5 Betten Interdisziplinär und 6 Betten Intensiv/Anästhesie ausgewiesen.

Zum 31.12.2019 wurde bereits die Fachabteilung für Chirurgie geschlossen und seither lediglich noch ein ambulantes Behandlungsangebot vorgehalten. Nach Angaben des Trägers habe in der letzten Zeit in Adenau fast nur noch eine geriatrische Versorgung stattgefunden. Diese geriatrische Versorgung solle künftig in Bad Neuenahr-Ahrweiler erfolgen. Eine stationäre Versorgungslücke entstehe im Raum Adenau nicht, da bereits jetzt die Versorgung im Umland erfolge.

2020 und 2021 befand sich das Krankenhaus Adenau noch auf der Liste der unverzichtbaren Krankenhäuser im ländlichen Raum nach den Kriterien des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA).

Der Gemeinsame Bundesausschuss ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland.

Der G-BA wurde vom Gesetzgeber beauftragt, u.a. für die Vereinbarung der Sicherstellungszuschläge bundeseinheitliche Vorgaben zu beschließen. Mit Sicherstellungszuschlägen werden Krankenhäuser finanziell unterstützt, die für die regionale Basisversorgung der Bevölkerung notwendig sind, die aber – aufgrund der geringen Fallzahlen – ihre relevanten Fachabteilungen nicht kostendeckend finanzieren können.

Bedarfsnotwendige Krankenhäuser im ländlichen Raum erhalten eine pauschale Förderung für das Folgejahr. Zur Identifizierung dieser Krankenhäuser vereinbaren der GKV-Spitzenverband, der Verband der Privaten Krankenversicherungen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft auf Bundesebene jährlich bis zum 30. Juni eine Liste der Krankenhäuser, die nach Prüfung der Vorgaben des G-BA Anspruch auf eine zusätzliche Finanzierung haben (Sicherstellungszuschlag). Aktuell steht das Krankenhaus St. Josef Adenau nicht mehr auf dieser Liste und erfüllt insoweit nicht die Kriterien des G-BA.

Die rettungsdienstliche Versorgung in Adenau durch die bereits bestehende Rettungswache wird seit dem 01.01.2020 durch den neu eingerichteten Notarztstandort des Deutschen Roten Kreuzes sichergestellt, der vom Förderverein Krankenhaus und dem Notarztstandort Adenau e. V. unterstützt wird.

Laut Pressemeldungen der Marienhaus Klinikum GmbH und auch der Bürgerinformation der Verbandsgemeinde Adenau sowie dem SWR aktuell vom 09.12.2022 hätten die Marienhaus-Gruppe, Stadt Adenau, Verbandsgemeinde Adenau, Gesundheitsministerium sowie der Förderverein Krankenhaus und Notarztstandort Adenau e.V. an mehreren gemeinsamen Terminen Überlegungen für ein neues Versorgungsmodell angestellt. Dieses würde neben bereits vorhandenen Gesundheitsangeboten eine allgemeinmedizinische und chirurgische 24/7 Anlaufstelle einschließlich Erstversorgung von Arbeits-, Sport- und Sportunfällen beinhalten (**siehe Anlage**).

Der Kreis Ahrweiler wurde am 08.12.2022 über die bevorstehende Schließung informiert.

Am 21.12.2022 erfolgte auf Einladung des Kreises ein Austausch mit Herrn Ministerialdirektor Daniel Stich, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz (MWG), und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Adenau, Herrn Guido Nisius.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsbeirats am 09.02.2023 wurde das Gremium über den Sachstand informiert. Mit Herrn Dr. Goldt, Abteilungsleiter Gesundheit im MWG fand am Freitag, dem 10.02.2023, ein Informationsaustausch statt.

Auf Einladung durch Frau Landrätin Weigand erfolgte am 22.02.2023 eine ausführliche Besprechung mit dem Krankenhausträger, vertreten durch Herrn Thorsten Kopp, Prokurist der Marienhaus Kliniken GmbH und Kaufmännischer Direktor Marienhaus-Klinikum im Kreis Ahrweiler.

Am Vormittag des 24.02.23 hatte die Bürgerinitiative Gesundheitsversorgung Adenauer Land e.V. Gelegenheit, ihre Einschätzung zur Situation in Adenau und mögliche Lösungsvorschläge im Kreishaus vorzutragen.

Im Anschluss fand dann auf Einladung der Landrätin ein Ortstermin in Adenau mit Besichtigung der Liegenschaft und anschließender Besprechung im Rathaus der Verbandsgemeinde statt, an der das Gesundheitsministerium, der Krankenhausträger, die Verbandsgemeinde und die Stadt sowie der Förderverein Krankenhaus und Notarztstandort Adenau teilnahmen. Im Konsens aller Beteiligten wurde festgehalten, dass eine Fortsetzung der bestehenden Mietverhältnisse der vor Ort tätigen Anbieter von Gesundheitsleistungen angestrebt wird.

Perspektivisch soll auf Grundlage einer Bedarfsanalyse unter Beteiligung aller relevanten Partner ein adäquates und finanzierbares Konzept für ein Versorgungszentrum erarbeitet werden. Beispiele einer solchen Transformation von ehemaligen Krankenhausstandorten sind intersektorale Gesundheitszentren, die eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung mit ambulanten Angeboten und pflegerische Versorgung teilweise auch mit einer ärztliche Rufbereitschaft und telemedizinischer Anbindung vorhalten. Das Land hat in der Sitzung signalisiert, die Förderung eines solchen Prozesses inhaltlich und durch eine Zuwendung zu unterstützen. Im Hinblick auf diesen Planungsprozess wäre ggf. eine etwaige Mitfinanzierung seitens des Kreises zu gegebener Zeit zu prüfen.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass nicht nur das Krankenhaus Adenau von wirtschaftlichen Zwängen und Personalmangel betroffen ist. In Rheinland-Pfalz hätten seit 2020 laut Gesundheitsministerium sieben Krankenhäuser geschlossen bzw. die Schließung angekündigt. Es handelt sich dabei um die Standorte Nassau, Ingelheim, Bendorf, St. Goar, Oberwesel, Adenau und Bad Ems. Im benachbarten NRW würden 83 der 358 Kliniken bestehen bleiben, wenn die aktuellen Pläne des Bundesgesundheitsministeriums umgesetzt werden sollten.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin

**Anlagen zur Vorlage:** Bürgerinformation/Adenauer Nachrichten 49/22